



Bündnis 90/Grüne
in der Regionsversammlung Hannover

Ulrich Schmersow

Herrn

Regionspräsidenten
Steffen Krach

An die
Vorsitzende der Regionsversammlung
Frau Christina Schlicker

übrige Fraktionen z.K.

im Hause

Hannover, 17.03.2025

Anfrage gem. § 9 der Geschäftsordnung zur schriftlichen Beantwortung

Duldung von Arbeiten auf dem ehemaligen K+S-Bergwerksgelände in Uetze-Hänigsen

Am 5. Februar 2025 wurden zahlreiche LKW-Ladungen mit Material aus dem Kohlehafen Mehrum auf das ehemalige K+S-Bergwerksgelände in Hänigsen transportiert. Die Anlieferungen erfolgten durch die Firma A+S Betondemontage, obwohl hierfür keine Genehmigung der Bauaufsicht vorlag. Trotz einer Verfügung der Regionsverwaltung wurden die Transporte zunächst fortgesetzt. Infolgedessen wurde das Gelände versiegelt und die LKW-Anlieferungen wurden gestoppt.

Nun hat die Region Hannover entschieden, die Arbeiten nach Gesprächen mit dem Niedersächsischen Wirtschaftsministerium, dem Gewerbeaufsichtsamt Hannover und der Gemeinde Uetze zu dulden. Das bisher angelieferte Material darf auf dem Gelände verbleiben. Weitere Anlieferungen sind unter Auflagen möglich. Gleichzeitig bestehen weiterhin erhebliche naturschutzrechtliche Bedenken, insbesondere hinsichtlich besonders geschützter Tierarten.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Verwaltung:

1. Rechtliche Grundlage und Entscheidungsprozess:
 - Auf welcher rechtlichen Grundlage basiert die Entscheidung der Region Hannover, die Arbeiten zu dulden, obwohl keine Baugenehmigung vorliegt?
 - Welche Behörden und Institutionen waren an der Entscheidung beteiligt und wie verlief die Abstimmung mit diesen?
 - Warum muss das Boden-/Kohlematerial für die Baufeldfreimachung in Mehrum entfernt werden, während es gleichzeitig in Uetze-Hänigsen ohne Genehmigung des Bebauungsplans als Baustoff verwendet werden darf?
2. Material und Umweltverträglichkeit:
 - Wann werden die am 11.02.2025 im Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz geforderten regionseigenen Beprobungen des Materials der Baustraße und des Materials, was derzeit vor Ort deponiert wird, durchgeführt?

- Wie viele Tonnen des Materials aus dem Kohlelager Mehrum sind nach aktueller Planung für den Kern des Lärmschutzwalls im Gewerbegebiet Hänigsen-Riedel vorgesehen?
 - Um welche Art von Material handelt es sich? Gibt es Analysen zu möglichen Schadstoffen und Umweltbelastungen? Um welche Bodenmaterial-Klasse der Ersatzbaustoffverordnung handelt es sich?
 - Nach welchen Kriterien wurde entschieden, dass das Material abfallrechtlich unbedenklich ist?
 - Ist das Material aus dem Kohlelager Mehrum ausschließlich für den Lärmschuttwall im Gewerbegebiet Hänigsen-Riedel bestimmt?
 - Welche zusätzlichen Belastungen entstehen für die Schutzgüter Boden, Wasser und Luft durch die Aufbringung von mehreren Metern mineralischer Reststoffe auf einen bereits vorbelasteten Ablagerungsort?
 - Sind hier Wechselwirkungen mit den im Boden am Ablagerungsort bereits bestehenden Vorbelastungen der Kali-Gewinnung zu erwarten, die zu einer erhöhten Mobilisierung der möglicherweise im aufgebrachten Bauschutt und im Boden des Altstandortes enthaltenen Schadstoffe führt?
 - Welche Maßnahmen zum Schadstoff-Monitoring des Grundwassers sind für diese Baumaßnahme jetzt und zukünftig vorgesehen?
3. Auflagen und Rückbauverpflichtung:
- Welche konkreten Auflagen wurden für die weitere Anlieferung von Material erlassen?
 - Falls die Baugenehmigung nicht erteilt wird, innerhalb welchen Zeitraums müsste das Material wieder entfernt werden?
4. Artenschutzrechtliche Auswirkungen
- Welche artenschutzrechtlichen Untersuchungen wurden bisher durchgeführt und welche Ergebnisse liegen vor?
 - Welche Genehmigungserfordernisse bestehen im Zusammenhang mit dem Vorkommen von Zauneidechsen auf dem Gelände?
 - Wurden CEF-Maßnahmen eingeleitet, um den Lebensraum der Zauneidechsen zu schützen oder wiederherzustellen? Falls ja, welche Maßnahmen wurden konkret umgesetzt?
 - Welche artenschutzrechtlichen Anforderungen ergeben sich durch mögliche Schäden an den Habitaten der Zauneidechsen infolge der Baustraße?
 - Welche naturschutzrechtlichen Auflagen wurden den Eingriffsverursachern von der Regionsverwaltung auferlegt, um negative Auswirkungen auf die Zauneidechsen zu minimieren oder zu kompensieren?

Ich bitte um eine zeitnahe und umfassende Beantwortung dieser Fragen.

Mit freundlichen Grüßen

Ulrich Schmersow

(Umweltpolitischer Sprecher / Die Grünen)